



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 31 / 188. JAHRGANG / 2007

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 1. AUGUST 2007

AMTLICHER TEIL

Nr. 926 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 927 Verordnung der Landesregierung vom 3. Juli 2007 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel – Landeck und Handel und Büro – Imst im Schuljahr 2007/2008

Nr. 928 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Sachsengasse“ in der Gemeinde Nassereith

Nr. 929 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung von Grundstücken in das Baulandumlegungsverfahren „Öster-Rauth“ in der Gemeinde Umhausen

Nr. 930 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 931 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 932 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 933 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Nr. 934 Offenes Verfahren: Lieferung von Auftausalz für den Winterdienst im Stadtgebiet von Innsbruck für den Winter 2007/2008

Nr. 935 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten an der Zenzenhofbrücke für die Stadt Innsbruck

Nr. 936 Offenes Verfahren: Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten sowie Zimmermeisterarbeiten für die Dachsanierung bei der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 937 Offenes Verfahren: Lieferung eines Analysenautomates für Klinische Chemie und Immunologie für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 938 Offenes Verfahren: Lieferung eines 64-Zeilen-Computertomographen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 939 Offenes Verfahren: Lieferung von Mess-, Steuer- und Regelanlagen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 940 Offenes Verfahren: Metalldecken für die Aufstockung des Zentralen Versorgungsgebäudes der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 941 Offenes Verfahren: Errichtung von Leitschienen und Wildschutzzäunen an der A 12 Inntal Autobahn für die ASFI-NAG Alpenstraßen GmbH

Nr. 942 Nicht offenes Verfahren: Restaurierung/Neuherstellung von Terrakottendeckenteilen für die Akademie der bildenden Künste in Wien

Nr. 943 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Grundwasserbrunnens beim Kraftwerk Langkampfen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 944 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Installation einer Biomasse- und Gaskesselanlage für die Ortswärme Seefeld GmbH

BILANZ der TIWAG-Netz AG, Innsbruck

Nr. 926 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

AUSSCHREIBUNG einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangt frühestens ab 27. August 2007, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Medizinstudium.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. August 2007 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000262; **Vakanz:** 30001734.

Innsbruck, 24. Juli 2007

Nr. 927 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-3010/256 und 258

VERORDNUNG der Landesregierung vom 3. Juli 2007 über einen Schulversuch zur Verbesserung der äußeren Organisation an den Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel – Landeck und Handel und Büro – Imst im Schuljahr 2007/2008

Aufgrund des § 61 Abs. 1 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2007/2008 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel – Landeck die Führung einer Klasse der ersten Schulstufe in der Zeit vom 10. März 2008 bis einschließlich 9. Mai 2008, einer Klasse der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 3. September 2007 bis einschließlich 26. Oktober 2007 sowie einer Klasse der dritten Schulstufe in der Zeit vom 12. Mai 2008 bis einschließlich 4. Juli 2008 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

§ 2

Im Schuljahr 2007/2008 wird an der Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro – Imst die Führung von drei Klassen der ersten Schulstufe in der Zeit vom 15. November 2007 bis einschließlich 14. Dezember 2007 und in der Zeit vom 26. März 2008 bis einschließlich 25. April 2008 bzw. vom 7. Jänner 2008 bis einschließlich 14. März 2008, von zwei Klassen der zweiten Schulstufe in der Zeit vom 11. September 2007 bis einschließlich 10. Oktober 2007 und vom 28. April 2008 bis einschließlich 30. Mai 2008 sowie von zwei Klassen der dritten Schulstufe in der Zeit vom 11. Oktober 2007 bis einschließlich 14. November 2007 und vom 2. Juni 2008 bis einschließlich 2. Juli 2008 für den Lehrberuf Einzelhandel als Schulversuch bewilligt.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 928 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-212/2-39

VERORDNUNG
über die nachträgliche Einbeziehung
eines Grundstückes in das Baulandumlegungs-
verfahren „Sachsengasse“ in der Gemeinde Nassereith

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht nachträglich gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, folgendes Grundstück in das Baulandumlegungsverfahren „Sachsengasse“ in der Gemeinde Nassereith, GB 80008 Nassereith, ein:
EZ 91 – Gst. 202/2.

Innsbruck, 24. Juli 2007

Für das Amt der Landesregierung: Salchmer

Nr. 929 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-223/1-45

VERORDNUNG
über die nachträgliche Einbeziehung
von Grundstücken in das Baulandumlegungs-
verfahren „Öster-Rauth“ in der Gemeinde Umhausen

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht nachträglich gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, folgende Grundstücke in das Baulandumlegungsverfahren „Öster-Rauth“ in der Gemeinde Umhausen, GB 80112 Umhausen, ein:
EZ 1772 – Gst. 2681/2, EZ 1109 – Gst. 4669 (Teil).

Innsbruck, 24. Juli 2007

Für das Amt der Landesregierung: Salchmer

Nr. 930 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/291

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„28 Weeks later“ (Centfox Film GmbH., 2.747 Laufmeter);

„Death Proof – Todsicher“

(Senator Film Verleih GmbH., 3.104 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juli 2007

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 931 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/313

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 23. Juli 2007 wird gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Die Simpsons – Der Film“ (Centfox, 2.380 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Juli 2007

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 932 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2007 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-9479/2007: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HU-B1, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges;

Zahl III-9482/2007: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HU-B1/1, Hungerburg, Bereich des gewidmeten Baugebietes und der Sonderflächen beidseitig der Höhenstraße, Gramartstraße und des Hungerburgweges;

Zahl III-9483/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F13, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Amraser Straße 6 und 20a, Gpn. .1196/1, .1196/2, .1261, 1288/1, 1288/2 und teilweise die Gpn. 475/7, 1115/2 und 468/1, alle KG Innsbruck (als Änderung des Flächenwidmungs- und Wirtschaftsplanes Nr. 753 und des Teilbebauungsplanes Nr. 102/e, ZNr. 1704);

Zahl III-9484/2007: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. IN-B19, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Amraser Straße 6 und 20a, Gpn. .1196/1, .1196/2, .1261, 1288/1 und teilweise 468/1, alle KG Innsbruck;

Zahl III-9485/2007: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B19/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Amraser Straße 6 und 20a, Gpn. .1196/1, .1196/2, .1261, 1288/1 und teilweise 468/1, alle KG Innsbruck.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 30. Juli bis einschließlich 27. August 2007.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 23. Juli 2007

Für den Gemeinderat: Dipl.-Ing. Maizner e. h.

Nr. 933 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • wvs-2007/52-2

VERLAUTBARUNG

der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 23. Juli 2007 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2004, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen demselben Mitglied bzw. derselben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die im § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Mag. Theresia Kantner wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall mit dem Faktor 4 multipliziert.

(3) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsreihe (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(4) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Mag. Theresia Kantner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Mag. Theresia Kantner ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
5. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als

50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

- g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes
- h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf denselben Sachverhalt beziehen, demselben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG
- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- n) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
4. Mag. Barbara Glieber
5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Glücksspielgesetz – GSpG
- c) Landes-Polizeigesetz
- d) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- e) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- f) Tiroler Jugendschutzgesetz
- g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- h) Versammlungsgesetz 1953
- i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
 1. Mag. Albin Larcher
 2. Dr. Alfred Stöbich
 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Aus-

übung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, demselben Mitglied zuzuweisen, sofern das Zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

1. Mag. Albin Larcher

2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach den §§ 82 ff Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit beider Mitglieder vertritt Dr. Alfred Stöbich das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied.

b)

1. Dr. Christoph Purtscher

2. Mag. Albin Larcher

3. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen administrativrechtlichen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger

2. Mag. Bettina Weissgatterer

3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabengesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne

2. Dr. Alexander Hohenhorst

3. Mag. Franz Schett

4. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

b) Altlastensanierungsgesetz

c) Bundesluftreinhaltegesetz

d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)

e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz

f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern

g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005

h) Umweltinformationsgesetz – UIG

i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher

2. Dr. Christoph Lehne

3. Dr. Alexander Hohenhorst

4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne

2. Dr. Alexander Hohenhorst

3. Mag. Franz Schett

4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K

b) Forstgesetz 1975

c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K

e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG

f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004

g) Rohrleitungsgesetz

h) Strahlenschutzgesetz

i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001

j) Tiroler Waldordnung

k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher

2. Mag. Albin Larcher

3. Dr. Klaus Dollenz

4. Dr. Margit Pomaroli

5. Dr. Christoph Lehne

6. Dr. Alois Huber

7. Dr. Alfred Stöbich

8. Dr. Martina Strele

9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

10. Dr. Volker-Georg Würdinger

11. Dr. Monica Voppichler-Thöni

12. Dr. Alexander Hohenhorst

13. Mag. Franz Schett

14. Mag. Theresia Kantner

15. Mag. Bettina Weissgatterer

16. Dr. Sigmund Rosenkranz

17. Dr. Franz Triendl

18. Mag. Barbara Glieber

19. Dr. Rudolf Rieser

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli

Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz

Dr. Monica Voppichler-Thöni

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz

Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber

Mag. Theresia Kantner

b) Gruppe Gefabrgutbeförderungsrecht nach § 5:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina Strele

Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:
 Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:
 Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

Kammer 6:
 Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
 Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
 Dr. Franz Triendl

d) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7:

Kammer 7:
 Vorsitz: Dr. Christoph Purtscher
 Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
 Mag. Barbara Glieber

e) Gruppe Sicherheitsrecht nach § 8:

Kammer 8a:
 Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
 Dr. Alois Huber

Kammer 8b:
 Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
 Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieber
 Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:
 Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Würdinger
 Mag. Bettina Weissgatterer

Kammer 10:
 Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
 Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
 Dr. Volker-Georg Würdinger

Kammer 11:
 Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger
 Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
 Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 12:
 Vorsitz: Mag. Franz Schett
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
 Dr. Christoph Purtscher
 Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 13a:
 Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
 Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
 Mag. Barbara Glieber

Kammer 13b:
 Vorsitz: Mag. Barbara Glieber
 Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
 Mag. Franz Schett

b) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

Kammer 14:
 Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
 Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
 Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 15:
 Vorsitz: Dr. Franz Triendl
 Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
 Mag. Franz Schett

*i) Gruppe Verkehrsrecht II und
 allgemeine Rechtssachen nach § 13:*

Kammer 16:
 Vorsitz: Dr. Alois Huber
 Weitere Mitglieder: Dr. Rudolf Rieser
 Mag. Barbara Glieber

Kammer 17:
 Vorsitz: Mag. Theresia Kantner
 Weitere Mitglieder: Dr. Monica Voppichler-Thöni
 Dr. Martina Strele

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenthaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes Mitgliedes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Fall der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte wei-

tere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhin- derte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion innehat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit 1. August 2007 in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung, die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Dr. Christoph Lehne tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(5) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(6) Mag. Franz Schett tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 17, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(7) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 12, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(8) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13b, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(9) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

Innsbruck, 25. Juli 2007

Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher

Nr. 934 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • GZ. III-9947/2007

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Lieferung von Auftausalz

A. 1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Vergabestelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4/I/1.014,
Tel. +43/(0)512/5360-7251, Fax +43/(0)512/5360-7256,
E-Mail: post.tiefbau.instandhaltung@innsbruck.gv.at

Auskünfte: per Fax unter +43/(0)512/5360-7256 oder E-Mail unter der Adresse post.tiefbau.instandhaltung@innsbruck.gv.at

A. 2. Gegenstand der Leistung: Lieferauftrag.

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Auftausalz (NaCl \geq 99,7%) lose und in Gebinden für den Winterdienst im Stadtgebiet von Innsbruck, Winter 2007/2008.

Erfüllungsort: Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbauamt:

Für Auftausalz lose mit Silofahrzeug: Zentralhof, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4 (Silo bzw. Lagerhalle); Bauhof Hötting, 6020 Innsbruck, Bachlechnerstraße 27 (Silo);

Für Auftausalz in Gebinden mit LKW mit Hiab: Zentralhof, 6020 Innsbruck, Rossaugasse 4 (Lagerhalle); Bauhof Hötting, 6020 Innsbruck, Bachlechnerstraße 27 (Lagerhalle); Bauhof Pradl/Sagen, 6020 Innsbruck, Bienerstraße 10 (Lagerhalle).

Leistungszeitraum: Winter 2007/2008 (bis 30. April 2008).

Eignung: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vorzulegen:

Nachweise nach § 68 Abs. 1 Z. 1 bis Z. 7 Bundesvergabegesetz 2006 der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers, Auszug aus einem im Anhang VII des Bundesvergabegesetzes 2006 angeführten Berufs- oder Handelsregister, Strafregisterbescheinigung oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt und letztgültige Lastschriftanzeige.

Nachweis der Befugnis nach § 71 Bundesvergabegesetz 2006.

Nachweise nach den §§ 74 und 75 Bundesvergabegesetz 2006.

Nachweise für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: keine.

Nachweise für die technische Leistungsfähigkeit: keine.

Die Nachweise können auch durch den Nachweis einer jeweils aktuellen Eintragung beim Auftragnehmerkataster Österreich, A-1206 Wien, Postfach 142, Handelskai 94-96, Fax +43/(0)1/3336666-19 (im Internet unter der Adresse <http://www.ankoe.at>) abrufbar geführt werden. Das Zurverfügungstellen dieser Nachweise ist ebenso über den Vergabeexplorer der VMC Vergabe-Management-Consulting GmbH Wien-Berlin, Tel. +43/(0)1-9560384, Fax +43/(0)1-9560394 (im Internet unter der Adresse <http://www.vergabeexplorer.at>) zulässig.

Ansonsten sind diese Nachweise dem Auftraggeber vom Unternehmer anlässlich der Abgabe seines Angebotes vollständig zur Verfügung zu stellen.

A. 3. Hinweis: Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c, 373d und 373e der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Der Bescheid über die Erteilung der Anerkennung bzw. den Aus-

spruch der Gleichhaltung oder eine Bestätigung gemäß der EWR-Architektenverordnung oder der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung muss spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

B. 1. Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 2. August 2007 zum Preis von € 10,- (bei Selbstabholung) bzw. € 15,- (bei Zusendung) erhältlich.

Anforderung: schriftlich, per Fax (+43/(0)512/5360-7256) oder E-Mail unter post.tiefbau.instandhaltung@innsbruck.gv.at gegen Nachweis der Einzahlung oder persönlich bei der Ausgabestelle Magistratsabteilung III, Tiefbau, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zimmer 1.014.

Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT 80205030000005009, BIC-Code: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Ausschreibung Auftausalz 2007/2008“ anzugeben.

B. 2. Einreichung der Angebote: bis spätestens 27. August 2007, 10.45 Uhr, bei der Einreichungsstelle Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.014.

Kundendienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Anbotseröffnung: 27. August 2007, 11 Uhr, Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Tiefbau, Rossaugasse 4, 1. Stock, Zi. 1.012.

B. 3. Zuschlagsfrist: fünf Monate.

B. 4. Zulässigkeit von Teilangeboten: nein.

B. 5. Beschränkung oder Unzulässigkeit von Alternativangeboten: Technische, wirtschaftliche und rechtliche Alternativangebote sind unzulässig.

Beschränkung oder Unzulässigkeit von Abänderungsangeboten: Abänderungsangebote werden nicht zugelassen.

B. 6. Sonstiges: eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht vorgesehen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landeshauptstadt Innsbruck (AGB 2007) und die sonstigen Bestimmungen laut Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 25. Juli 2007

Magistratsabteilung III

Nr. 935 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III • GZ. III-2104/04-TP

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

Bauvorhaben: Tragwerksauswechslung Sillbrücke Gärberbach (Zenzenhofbrücke); Errichtung einer Stahl-Holz-Konstruktion; Adaptierung der Widerlager.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III, Tiefbau, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3152, Tel. (0)512/5360-3152, Fax (0)512/5360-1755, E-Mail: post.tiefbau@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Das bestehende Tragwerk wird durch eine neue Stahl-Holz-Konstruktion ersetzt. Ebenso werden die bestehenden Widerlager für die neue Konstruktion adaptiert.

Leistungszeitraum: 17. September bis 14. Dezember 2007.

Teilnahmebedingungen: Befugte Unternehmen, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses. Der Zuschlag erfolgt an den Billigstbieter.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Donnerstag, den 2. August 2007, bis einschließlich Frei-

tag, den 24. August 2007, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 20,- bei Abholung, zuzüglich € 6,- bei Zusendung bzw. € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT 80205030000005009, BIC-Code: SPIHAT 22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Tragwerksauswechslung Sillbrücke Gärberbach, VaSt 2/034110+817000“ anzugeben.

Abgabetermin/Ort: bis spätestens Montag, den 27. August 2007, 11 Uhr, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3147, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Die Angebotseröffnung erfolgt anschließend auf Zi. 3142.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativ und Abänderungsangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 27. Juli 2007

Magistratsabteilung III

Nr. 936 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten – GZl. OM-T-4671/07

Zimmermeisterarbeiten – GZl. OM-T-4672/07

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Volser Straße 61–63, Justizanstalt Innsbruck – Dachsanierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über das Internet unter <http://www.big.at> kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at Tel. 01/7982525, Herr Fenz/Frau Frye-Brauner).

Rückfragen von 8–12 Uhr an die BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Christine Neuner, Tel. 050244-5713, E-Mail: christine.neuner@big.at

Abgabetermine: 20. August 2007, für die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten um 11 Uhr, für die Zimmermeisterarbeiten um 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 19. Juli 2007

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 937 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. E&E-101-00001

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Analysenautomat

für Klinische Chemie und Immunologie

(BKP-Nr. E&E-101-00001)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Universitätskliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labor-

technik, Medizintechnikplanung, Bernhard Raffl, Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50/504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter der Adresse www.tilak.at

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 11. September 2007, 11 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 20. September 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind zu richten an: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Sekretariat, Frau Andrea Würfl, Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50/504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Datum und Zeitpunkt der Angebotsöffnung: 20. September 2007, 13 Uhr, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Juli 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Nr. 938 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL RAD-205.-00001

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

64-Zeilen-Computertomograph (BKP-Nr. RAD-205.-00001)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, A. ö. Landeskrankenhaus Universitätskliniken Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Christian Rangger, M.Sc., Zentrales Versorgungsgebäude, 3. Stock, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Fax +43/(0)50/504-28485, E-Mail: zml.lki@tilak.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter der Adresse www.tilak.at

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18. September 2007, 12 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 18. September 2007, 13 Uhr, TILAK GmbH, Landeskrankenhaus Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 3. Stock, Direktionszimmer. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 25. Juli 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH) Christian Rangger, M.Sc.

Nr. 939 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6032-34/3505-2007

OFFENES, BESCHLEUNIGTES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

**Mess-, Steuer- und Regelanlagen (BKP-Nr. 247)
für den Neubau des Kinder- und Herzzentrums Innsbruck/
FKK Aufstockung G8/G9/FKK Rückgrat**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, TILAK Projektmanagement Kinder- und Herzzentrum, Dipl.-Ing. Herbert Steffan, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: CBP Projektmanagement GmbH, Andreas Frank, Georg-Muche-Straße 1, D-80807 München, Fax +49/(0)89/28633-257, E-Mail: andreas.frank@cbp.de

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 95,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 22. August 2007, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 29. August 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 29. August 2007, 12 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 27. Juli 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Ing. Anton Ostermann

Nr. 940 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6046-34/705-2007

OFFENES, BESCHLEUNIGTES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Metalldecken (BKP-Nr. 283.1)

für die Aufstockung des Zentralen Versorgungsgebäudes

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekt Gernot Benko ZT GmbH, Dipl.-Ing. Rosi Prantl, Anichstraße 7, A-6020 Innsbruck, Fax 0512/269123-18, E-Mail: office@ar18.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 24,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 15. August 2007, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22. August 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 22. August 2007, 12.15 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 26. Juli 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

geführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab sofort bei der ausschreibenden Stelle an den Standorten ASFINAG Alpenstraßen GmbH, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, und ASFINAG Maut Service GmbH, Frau Bogensperger, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg, von 9 Uhr bis 12 Uhr (Montag bis Freitag) gegen ein Entgelt von € 125,- + 20% USt. (€ 25,-) = € 150,-.

Die Unterlagen werden gegen Kostenersatz in bar bei Abholung übergeben oder bei nachgewiesener Einzahlung auf das Konto Nr. 90.013.306 der ASFINAG bei der PSK, BLZ 60000, mit der Bezeichnung „A 12 Inntal Autobahn, Sicherheitsausbau Leitschienen“ per Post übermittelt.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, Ing. Karl Praxmarer (Tel. +43/(0)50108-18426 oder Fax +43/(0)50108-18020) gegen Voranmeldung.

Angebotsabgabe: bis spätestens 23. August 2007, 10 Uhr, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Abgabetermin im Gebäude der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 24. Juli 2007

Der Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Klaus Fink

Nr. 942 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

NICHT OFFENES VERFAHREN

Restaurierung/Neuherstellung von Terrakottendeckenteilen

Ausschreibende Stelle: OM Team W4, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 7.

Auftragsbezeichnung: 1010 Wien, Schillerplatz 3, Akademie der bildenden Künste, Restaurierung/Neuherstellung von Terrakottendeckenteilen auf den Ecktürmen.

Gegenstand des Auftrags: An der Akademie der bildenden Künste in Wien, Schillerplatz 3, sollen Terrakottendeckenteile saniert bzw. neuhergestellt werden.

CPV-Code: 45453000.

Erfüllungsort: 1010 Wien, Schillerplatz 3, Akademie der bildenden Künste (AT130).

Auskünfte: Dipl.-Ing. Dr. techn. Richard Fritz, Colloredo-gasse 3, 1180 Wien, Tel. 01/4786660, Fax 01/4786660-9, E-Mail: office@fritze.at

Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., EG, über Zimmer Nr. 08 in Zimmer Nr. 05, Hintere Zollamtsstraße 1, 1031 Wien, Tel. +43/(0)50244-0, Fax +43/(0)50244-2211, Internet: www.big.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: auftrag.at ausschreibungsservice GmbH & Co KG, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Herr Fenz und Frau Frye-Brauner, Tel +43/(0)1/7982525,

Nr. 941 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Errichtung von Leitschienen und Wildschutzzäunen auf der A 12 Inntal Autobahn

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)50108-0, Fax +43/(0)50108-18020, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: A 12 Inntal Autobahn, Sicherheitsausbau Leitschienen, km 88,5 bis km 106,5.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45000000.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Neuerrichtung von Leitschienen sowie Errichtung von Wildschutzzäunen auf der A 12 Inntal Autobahn von km 88,5 bis km 106,5 (Zirl-West bis Telfs). Die Ausschreibung umfasst folgende Arbeiten: ca. 5.200 m Neuerrichtung von Leitschienen sowie ca. 2.000 m Neuerrichtung von Wildschutzzäunen.

Ausführungszeitraum: 24. September bis 25. Oktober 2007.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits aus-

Fax +43/(0)1/20699710, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at,
Internet: www.auftrag.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 27. September 2007.

Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. November 2007 bis 31. Dezember 2009.

Anzahl der Bewerber: drei.

Abgabetermin: 1. Oktober 2007, 13 Uhr.

Anbotsöffnung: 1. Oktober 2007, 13 Uhr.
Wien, 26. Juli 2007

Nr. 943 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung sind die Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Grundwasserbrunnens DN 1500 (20 m) mit dazugehöriger Brunnenstube, eines Steuerpegels DN 100 (8 m) mit Steuerschrank, einer Druckrohrleitung DN 300 (75 m) mit einer Rohrpressung DN 500 (14 m) und sonstiger Beton- und Erdbauarbeiten.

Ausführungsort: Tiroler Unterland, Bezirk Kufstein, Langkampfen.

Ausführungszeitraum: Der Beginn der Leistungserbringung ist vorbehaltlich dem Vorliegen aller notwendigen Genehmigungen mit September 2007 fixiert. Die Leistungen sind bis zum November 2007 abzuschließen.

Auskünfte: Dr. Dipl.-Ing. Helmut Schönlaub, Tel. +43/(0)50607-21356 bzw. +43/(0)699/12572356, Fax +43/(0)50607-21737.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Barbara Rieß, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, Telefon +43/(0)50607-21524, Fax +43/(0)50607-21737 oder +43/(0)50607-41524 (Bildschirmfax), E-Mail: barbara.riess@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 17. August 2007 bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Poststelle, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr abgeholt wer-

den. Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Nebenangebote/Alternativvorschläge sind nicht zulässig.

Teilnahmebedingungen: Verpflichtende Nachweise: Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug, Referenzliste.

Verpflichtende Bekanntgabe von Telefon, Fax und E-Mail, an die rechtsgültig zugestellt werden kann.

Weitere Bedingungen sind im Leistungsverzeichnis ersichtlich.

Besondere Nachweise gemäß BVergG 2006 sind auf Verlangen zu erbringen.

Angebotsabgabe: Mittwoch, 22. August 2007, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 22. August 2007, 15.15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6010 Innsbruck.

Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 27. Juli 2007

Nr. 944 • Ortswärme Seefeld GmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG

**Lieferung und Installation
einer Biomasse- und Gaskesselanlage
inkl. Rauchgasreinigung und Verrohrung**

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit Aufruf zum Wettbewerb.

Auftragsbezeichnung: Ortswärme Seefeld – Biomasse- und Gaskesselanlage.

Ausschreibende Stelle: Ortswärme Seefeld GmbH, 6100 Seefeld, Rosshütte 865.

Zuschlag an: Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau Ges. m.b.H., Bundesstraße 27, 6063 Rum, Tel. 0512/204030, Fax 0512/206308.

Eingegangene Angebote: vier.

Datum der Auftragsvergabe: 3. Juli 2007.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25. Juli 2007.

Seefeld, 26. Juli 2007

AKTIVA					PASSIVA				
	31. Dezember 2006		31. Dezember 2005			31. Dezember 2006		31. Dezember 2005	
	€	€	TEUR	TEUR		€	€	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Finanzanlagen					I. Grundkapital	500.000,00		500,0	
I. Beteiligung		630.000,00	0,0		II. Kapitalrücklagen	1.000.000,00		1.000,0	
B. Umlaufvermögen					III. Gewinnrücklagen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.718.546,49		7.553,0		1. gesetzliche Rücklage	50.000,00		50,0	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	28.948.197,19	44.666.743,68	9.940,4	17.493,4	2. freie Rücklage	441.514,00		800,0	
					Summe 1 + 2	491.514,00		850,0	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					IV. Bilanzgewinn				
I. andere Abgrenzungsposten		11.970,00		9,0	davon Gewinnvortrag € 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,0)	0,00	1.991.514,00	0,0	2.350,0
		45.308.713,68		17.502,4	B. Baukostenbeiträge		13.930.167,40		0,0
					C. Rückstellungen		2.325.656,00		5.731,9
					D. Verbindlichkeiten		27.045.526,28		9.420,5
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		15.850,00		0,0
							45.308.713,68		17.502,4

Gewinn- und Verlustrechnung 2006

	2006		2005	
	€	€	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		280.369.679,65		110.580,8
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	221.551,41		100,0	
b) übrige	120.518,95		183,1	283,1
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		- 97.161.529,48		- 106.079,5
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	- 1.078.311,29		0,0	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	- 36.542,45		0,0	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	- 228.717,39		0,0	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 167.142,90		0,0	
e) sonstige Sozialaufwendungen	0,00		0,0	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 1.510.714,03		0,0
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 11 fallen	- 48.692.827,81		- 1,2	
b) übrige	- 134.417.805,07		- 3.687,8	- 3.689,0
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5		- 1.071.126,38		1.095,4
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		751.563,87		110,5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Zinskomponente Dotierung Sozialkapital: € 17.172,88, Vorjahr: TEUR 0,0)		- 38.923,49		- 0,2
9. Zwischensumme aus Z 7 bis 8		712.640,38		110,3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 358.486,00		1.205,7
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,0
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		- 358.486,00		1.205,7
13. Auflösung von Gewinnrücklagen		358.486,00		0,0
14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		0,00		- 250,0
15. Gewinn, der aufgrund vertraglicher Verpflichtung an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG zu überrechnen ist		0,00		- 955,7
16. Bilanzgewinn		0,00		0,0

Anhang

I. Allgemeines

Die TIWAG-Netz AG mit dem Sitz in Innsbruck wurde am 28. November 2001 als Tiroler Regelzone AG gegründet. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte am 05. Dezember 2001 (FN 216507 v). Mit Firmenbucheintragung vom 11.11.2005 wurde der Firmenwortlaut auf „TIWAG-Netz AG“ geändert. Alleaktionärin ist die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Voraussetzungen für die Ausgestaltung als Kombinationsnetzbetreiber geschaffen und mit Vertrag vom 18.11.2005 ihre Betriebe des Übertragungs- und Verteilernetzes der TIWAG-Netz AG als unabhängigen Netzbetreiber in Pacht gegeben.

Mit Arbeitskräfteüberlassungsvertrag vom 18.11.2005 hat die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die bisher im Netzbereich tätigen Mitarbeiter der TIWAG-Netz AG zur Beschäftigung überlassen. Mit Bescheid vom 01.01.2006 hat die Tiroler Landesregierung als Elektrizitätsbehörde der TIWAG-Netz AG die Konzession zum Betrieb des Verteilernetzes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erteilt.

Die TIWAG-Netz AG nimmt damit seit 01.01.2006 die Aufgaben des Regelzonenführers, Übertragungsnetzbetreibers und Betreibers des Verteilernetzes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wahr und ist für den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau dieser Netze verantwortlich. Die Ökostromabwicklung wurde per Gesetz mit 01.10.2006 auf die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG übertragen. Auf Grund der geänderten Geschäftstätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2006 sind die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar.

Mit Schreiben vom 23.09.2002 hat die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH die Tiroler Regelzone AG (nunmehr: TIWAG-Netz AG) als Regelzonenführer für die Regelzone Tirol gegenüber der Energie-Control GmbH benannt.

Zwischen der TIWAG-Netz AG (vormals: Tiroler Regelzone AG) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG besteht seit 20.12.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die seit 2002 bestehende körperschaftsteuerliche Organschaft wurde unter Aufrechterhaltung des Ergebnisabführungsvertrages im Geschäftsjahr 2005 gemäß § 26c Z 3 Körperschaftsteuergesetz in eine Gruppenbesteuerung mit der Konzernmuttergesellschaft TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG übergeleitet.

Abschnitt IV. des Anhangs enthält die gemäß § 8 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz erforderlichen Angaben.

Vorjahresbeträge werden in 1.000,- Euro (TEUR) angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Bilanzpositionen von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt.

2. Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden jedenfalls durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind mit dem Nennbetrag bewertet. Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch individuelle Abwertungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen werden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren Geldkurs am Abschlussstichtag bewertet.

4. Baukostenbeiträge

Die Baukostenbeiträge werden über einen Zeitraum von 20 Jahren verbraucht.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe jenes Betrages, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die Abfertigungsrückstellung und die Rückstellung für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % sowie eines Pensionseintrittsalters von 65/60 Jahren ermittelt. Zur Gewährung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die in der Dotierung der Abfertigungsrückstellung enthaltene Zinskomponente unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt (§ 211 Abs. 1 UGB).

III. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligungszugang betrifft einen 12,6 %-Anteil an der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG mit dem Sitz in Wien und einem Grundkapital von EUR 100.000,00. In den Anschaffungskosten der Beteiligung ist ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von EUR 617.400,00 enthalten.

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ gliedert sich wie folgt:

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.345.458,62	3.850,6
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.012.314,77	2.985,2
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.360.773,10	717,2
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.718.546,49	7.553,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Forderungen aus der laufenden Verrechnung der Systemnutzungsentgelte. Die gruppenweisen Einzelwertberichtigungen betragen EUR 18.489,00.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus einer Festgeldveranlagung bei der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

Bei der Position „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus noch nicht abziehbaren Vorsteuern sowie um Forderungen gegenüber Lieferanten.

Die Forderungen weisen durchwegs eine Laufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Guthaben bei Kreditinstituten bestanden in Höhe von EUR 28.948.197,19 (Vorjahr: TEUR 9.940,4).

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000,00 und ist in fünftausend Stückaktien zerlegt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus einem im Geschäftsjahr 2004 von der Konzernmuttergesellschaft TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG geleisteten Gesellschafterzuschuss. Die gesetzliche Rücklage beträgt insgesamt EUR 50.000,00.

Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 198 Abs. 10 UGB wird nicht in Anspruch genommen. Ansetzbar wäre ein Betrag von EUR 13.940,10, der sich aus Rückstellungen ergibt, die steuerlich erst über einen längeren Zeitraum absetzbar sind. Die Berechnung basiert auf einem Steuersatz von 25 %.

Die freie Rücklage beträgt zum Abschlussstichtag 31.12.2006 EUR 441.514,00 und dient im Wesentlichen als Vorsorge für wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb des Übertragungs- und Verteilernetzes. Die ursprünglich als Vorsorge für wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit der Ökostromabwicklung dotierte Rücklagenkomponente wurde 2006 nach Übertragung des Ökostromgeschäftes auf die OeMAG in entsprechender Höhe aufgelöst.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 TEUR
1. Rückstellungen für Abfertigungen (davon versteuert: EUR 36.449,12; Vorjahr: TEUR 0,0)	517.511,49	0,0
2. Sonstige Rückstellungen (davon versteuert: EUR 19.311,28; Vorjahr: TEUR 0,0)	1.808.144,51	5.731,9
Summe Rückstellungen	2.325.656,00	5.731,9

In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. ein noch zu leistender Förderbeitrag an das Land Tirol in Höhe von EUR 680.673,87, die Vorsorge für den Regelzonenausgleich Ökostrom für 2004 bis 2006 in Höhe von EUR 521.795,48 und die Rückstellung für Dienstnehmer-Jubiläen mit EUR 170.943,60 erfasst.

Die Position „Verbindlichkeiten“ gliedert sich wie folgt:

	31.12.2006 EUR	31.12.2005 TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen	1.324.783,47	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351.693,90	8.529,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.532.419,09	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.600.242,89	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.236.386,93	891,0
davon aus Steuern	541.622,76	672,6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	251.183,04	0,0
Summe Verbindlichkeiten	27.045.526,28	9.420,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren als Saldo aus der laufenden Leistungs- und Abgabenverrechnung mit der Konzernmuttergesellschaft TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sowie im Geschäftsjahr 2005 zusätzlich aus der Ergebnisüberrechnung auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages vom 20.12.2002 (Gewinn 2006: EUR 0,00, Vorjahr: TEUR 955,7).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der OeMAG sind als Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen im Zusammenhang mit der Übertragung der Ökostromabwicklung auf die OeMAG.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus der schwebenden Umsatzsteuerverrechnung in Höhe von EUR 509.612,01 und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von EUR 442.574,50 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten weisen durchwegs eine Laufzeit von weniger als einem Jahr auf.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse stammen aus der Abwicklung des Ökostromregimes (bis 30.09.2006), der abgegebenen Ausgleichsenergie, den CBT-Entgelten, der Verrechnung von Kostenersatz an die Konzernmuttergesellschaft TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, aus verrechneten Systemdienstleistungen, Systemnutzungsentgelten, dem Entgelt für die Regelzonenführung Gas und dem Verbrauch der Baukostenbeiträge. Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wird auf Abschnitt IV. des Anhangs verwiesen.

In der Position „Aufwendungen für Material und bezogene Herstellungsleistungen“ sind vor allem Aufwendungen aus der Übernahme der Ökoenergie (bis 30.09.2006), Aufwendungen für den Bezug von Ausgleichsenergie sowie Aufwendungen für den Einkauf der Regelleistung und für die Beschaffung der Netzverlustenergie enthalten.

Der Personalaufwand betrug in Summe EUR 1.510.714,03 (Vorjahr: TEUR 0,0). Es fielen keine Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen an.

Die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen Steuern betreffen mit EUR 48.689.883,81 die Elektrizitätsabgabe. In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Kostenersatz für die Energie-Control GmbH, das Pachtentgelt für den Betrieb des Übertragungs- und den Betrieb des Verteilernetzes, Aufwendungen für Werkvertragsleistungen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sowie der Förderbeitrag an das Land Tirol erfasst. In Summe beträgt das an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für den Betrieb des Übertragungsnetzes und den Betrieb des Verteilernetzes zu entrichtende Pachtentgelt EUR 106.039.117,15.

An Zinsentgelten sind im Geschäftsjahr 2006 insgesamt EUR 751.563,87 (Vorjahr: TEUR 110,5) angefallen. Darin sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 120.247,14 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten. In der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 21.700,56 enthalten (Vorjahr: TEUR 0,0).

Unter Berücksichtigung einer Rücklagenauflösung in Höhe von EUR 358.486,00 ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00 und damit kein auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages vom 20.12.2002 an die Konzernmuttergesellschaft TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuführender Gewinn (Vorjahr: TEUR 955,7).

Im Geschäftsjahr 2006 waren im Jahresdurchschnitt sechs Angestellte beschäftigt. Auf Grund des mit der Konzernmuttergesellschaft TIWAG abgeschlossenen Personalüberlassungsvertrages waren im Jahresdurchschnitt weiters 151 Arbeiter, 384 Angestellte und 15 Lehrlinge beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2005 waren Dienstnehmer weder direkt noch im Wege der Personalüberlassung beschäftigt.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden weder Beträge gem. § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB noch Bezüge gem. § 239 Abs. 1 Z. 4 leg. cit. von der Gesellschaft gewährt.

Im Hinblick darauf, dass die Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 3 und 4 UGB hinsichtlich der Vorstandsmitglieder nur zwei Personen betreffen, unterbleiben die Angaben gem. § 241 Abs. 4 UGB.

Verpflichtungen gem. § 237 Z. 8 UGB resultieren aus dem mit der Muttergesellschaft nach dem „Jahreskosten-Prinzip“ abgeschlossenen Pachtvertrag betreffend den Übertragungs- und den Verteilernetzbetrieb.

Die TIWAG-Netz AG ist in den Konzernabschluss der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG mit dem Sitz in Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Boten für Tirol und in der Wiener Zeitung veröffentlicht sowie beim Firmenbuchgericht Innsbruck unter FN 44133 b eingereicht.

Als Vorstandsmitglieder waren bestellt:

Dr. Erich Entstrasser
Dipl.-Ing. Franz Hairer

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren tätig:

VDir. Dr. Bruno Wallnöfer (Vorsitzender), DDr. Fridolin Zanon (Vorsitzender-Stv.)
Dr. Dipl.-Vw. Norbert Beyer, Dr. Franz Jenewein, Heinrich Kuen, LAbg. Anton Pertl,
Richard Thaler, Mag. Thomas Trattler, Wolfgang Wörgötter

IV. Jahresabschluss gem. § 8 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG)

1. Bilanz zum 31.12.2006 (in EUR)

	Öko €	Übertragung €	Verteilung €	Sonstiges €	Gesamt €
AKTIVA					
A. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	630.000,00	630.000,00
I. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	630.000,00	630.000,00
B. Umlaufvermögen	10.838.638,99	4.459.250,70	29.368.853,99	0,00	44.666.743,68
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.440.268,73	13.278.277,76	0,00	15.718.546,49
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	10.838.638,99	2.018.981,97	16.090.576,23	0,00	28.948.197,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.970,00	0,00	0,00	11.970,00
Summe Aktiva	10.838.638,99	4.471.220,70	29.368.853,99	630.000,00	45.308.713,68
PASSIVA					
A. Eigenkapital	0,00	1.162.035,07	199.478,93	630.000,00	1.991.514,00
B. Baukostenbeiträge	0,00	0,00	13.930.167,40	0,00	13.930.167,40
C. Rückstellungen	1.263.715,16	346.604,82	715.336,02	0,00	2.325.656,00
D. Verbindlichkeiten	9.574.923,83	2.946.730,81	14.523.871,64	0,00	27.045.526,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	15.850,00	0,00	0,00	15.850,00
Summe Passiva	10.838.638,99	4.471.220,70	29.368.853,99	630.000,00	45.308.713,68

2. Ergebnisrechnung 2006 (in EUR)

	Öko €	Übertragung €	Verteilung €	Sonstiges €	Konsolidierung €	Gesamt €
1. Umsatzerlöse	70.749.541,92	58.578.471,41	182.221.145,72	121.517,04	- 31.300.996,44	280.369.679,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	153.146,65	188.923,71	0,00		342.070,36
3. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	- 64.214.361,74	- 19.419.298,95	- 44.828.865,23	0,00	31.300.996,44	- 97.161.529,48
4. Personalaufwand	0,00	- 310.142,81	- 1.200.571,22	0,00		- 1.510.714,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 6.929.018,55	- 39.047.353,99	- 137.011.142,19	- 123.118,15		- 183.110.632,88
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	- 393.838,37	- 45.177,69	- 630.509,21	- 1.601,11	0,00	- 1.071.126,38
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstiges Finanzergebnis	35.352,37	45.177,69	632.110,32	0,00		712.640,38
9. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8	35.352,37	45.177,69	632.110,32	0,00		712.640,38
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 358.486,00	0,00	1.601,11	- 1.601,11	0,00	- 358.486,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 358.486,00	0,00	1.601,11	- 1.601,11	0,00	- 358.486,00

3. Erläuterungen gem. § 8 EIWOG

Im Regelfall erfolgt die Zuordnung der Bilanzpositionen sowie der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung direkt. Lediglich bei nur mittelbarem Sachbezug oder bei unvertretbar hohem Aufwand wird die Zuordnung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen durch Schlüsselung vorgenommen.

Umlagen werden durch weitestgehend verursachungsgerechte Schlüssel ermittelt.

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 EIWOG wurden mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (kaufmännische, technische Dienstleistungen und Festgeldveranlagungen) sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Ökostrom-Abwicklung, Pachtverhältnis hinsichtlich des Übertragungs- und des Verteilernetzbetriebes) getätigt.

Innsbruck, am 30. März 2007

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Franz Hairer Dr. Erich Entstrasser

UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss der TIWAG-Netz AG, Innsbruck, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung und einer Aussage, ob der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist und eine Aussage getroffen werden kann, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Innsbruck, am 30. März 2007

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Michael Ahammer Mag. Gabriele Lehner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Datum der Feststellung: 8. Mai 2007

Firmenbuchgericht, Firmenbuchnummer:
Landes- als Handelsgericht Innsbruck, FN 216507 v

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck